

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/008/2010

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 16.09.2010

Zu Punkt 4:	Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--------------------	---

Herr Hanheide berichtet, dass nunmehr im vierten Jahr in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden ist. Dieser habe sich im Wesentlichen daraus ergeben, dass mehr Einsätze gefahren worden sind als erwartet. Der Überschuss soll dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt werden. Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes müssen Kostendeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises habe die Betriebskostenabrechnung geprüft.

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 84.798,20 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2010 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 30.09.2010

Zu Punkt 11:	Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
---------------------	---

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 84.798,20 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2010 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.10.2010

Zu Punkt 10:	Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
---------------------	---

KA Enke erläutert als Berichterstatterin die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem (**Anlage 7**) wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 84.798,20 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2010 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen